

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 17/1 (1990)

DOI: 10.11588/fr.1990.2.54137

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

JÖRG ENGELBRECHT

AUSSENPOLITISCHE BESTREBUNGEN  
RHEINISCHER UNTERNEHMER IM ZEITALTER  
DER FRANZÖSISCHEN REVOLUTION

*Der Kaufmann, und besonders der Kaufmannssohn macht zu einer zwei- bis dreijährigen Reise alle Anstalten ohne das geringste Geräusche, und ist weg, ohne daß es der Nachbar erfuhr, und kaum wird er's gewahr, daß es auf die große Reise angesehen sey. Auf ihr selbst vollendet der junge Mann seine kaufmännische Erziehung, vervollkommnet sich in seiner practischen Sprachkunde, lernt alle alten Handlungsfreunde persönlich kennen, erwirbt sich neue, sammelt sich Commissionen, die zu Hause besorgt werden, und die Handlung bekömmt neue Kräfte, ohne daß der Nachbar vielmehr als gar nichts davon erfährt. Endlich kömmt der Weitgereiste wieder zurück (...) und man kann eine Stunde mit ihm umgehen, ohne zu glauben, daß er je aus seinem Kirchspiele herausgekommen ist<sup>1</sup>.*

Was hier in einer Quelle aus dem Jahre 1804 über den Ausbildungsgang der Remscheider Kaufleute festgestellt wird, kann auch für alle anderen gewerblichen Zentren des Bergischen Landes angenommen werden; lediglich die Reiseziele mögen jeweils verschiedene gewesen sein. Während der angehende Seidenfabrikant und -händler seine Kenntnisse in Lyon vervollkommnete, ging der Baumwollspinner nach Basel, der Kaufmann nach Bordeaux, Amsterdam oder London. Es gibt nahezu kein gewerblich-kaufmännisches Zentrum im Europa des 18. Jahrhunderts, in dem sich nicht auch rheinische und vor allem bergische Unternehmersöhne für kürzere oder längere Zeit aufgehalten hätten<sup>2</sup>. Dabei war der Erwerb technischer und kaufmännischer Kenntnisse gewiß ein wesentlicher Aspekt, doch scheint mir von größerer Bedeutung gewesen zu sein, daß während dieser Reisen persönliche und geschäftliche Kontakte gepflegt und geknüpft wurden, auf die die exportabhängige bergische Wirtschaft dringend angewiesen war. Wir haben uns den bergischen Unternehmer als einen welterfahrenen Menschen vorzustellen, der gleichwohl Zeit seines Lebens durch die religiösen und mentalen Strukturen seiner engeren Heimat geprägt und in seinem Handeln bestimmt blieb<sup>3</sup>. Stets bereit, sich im Geschäftsleben wechselnden Bedingungen anzupassen, hielt er in seinem persönlichen und familiä-

1 Johann Moritz SCHWAGER, *Bemerkungen auf einer Reise durch Westphalèn, bis an und über den Rhein*, Leipzig/Elberfeld 1804 (Ndr. Bielefeld 1987), S. 263/264.

2 Vgl. hierzu die Studie von Martin SCHUMACHER, *Auslandsreisen deutscher Unternehmer 1750–1851*, unter besonderer Berücksichtigung von Rheinland und Westfalen, Köln 1968.

3 Zur Mentalität der bergischen Unternehmer vgl. Wolfgang KÖLLMANN, *Wirtschaft, Weltanschauung und Gesellschaft in der Geschichte des Wuppertals*, Wuppertal 1955. Geradezu idealtypisch hat Johann Heinrich JUNG-STILLING in seinen »Anmerkungen über das Handlungs-Genie« den bergischen Unternehmer geschildert (abgedruckt in: *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins* 75 [1958] S. 171–186).

ren Bereich an überkommenen Lebensformen und -anschauungen fest, die überwiegend im Religiösen wurzelten<sup>4</sup>.

In die ständische Gesellschaft waren weite Teile des protestantischen Wirtschaftsbürgertums nur unvollkommen eingegliedert. Politische Partizipation besaßen die Unternehmer lediglich auf der Gemeindeebene, wobei die kirchliche und die weltliche Gemeinde in der Regel eng miteinander verzahnt waren<sup>5</sup>. Schon die Angehörigen der Amtsverwaltungen erschienen, wenn sie in die inneren Belange der Gemeinden hineinwirkten, als Fremdkörper und nicht selten begegnete man ihnen mit unverhohlener Feindseligkeit<sup>6</sup>. Solche Kompetenzkonflikte blieben allerdings bis zum Ausbruch der Revolutionskriege marginal und waren vor allem nicht dazu angetan, die wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmer zu beeinträchtigen. Von Fall zu Fall haben die obersten Landesbehörden sogar zugunsten der Unternehmer Partei ergriffen, so als sie beispielsweise im Jahre 1785 die Verfassung der Freiheit Mülheim am Rhein dahingehend veränderten, daß deren Selbstverwaltungsgremien künftig durch eine protestantische, also eine von den Unternehmern gestellte Mehrheit beherrscht wurde<sup>7</sup>.

Auf wirtschaftlichem Sektor hielt sich die Landesverwaltung mit allen Eingriffen, Vorschriften und Reglementierungen zurück. Staatliche Wirtschaftslenkung nach Maßgabe merkantilistischer oder kameralistischer Prinzipien läßt sich in Jülich und Berg nicht erkennen. Die Behörden griffen allenfalls dort ein, wo Zunftprivilegien oder überkommene lokale Besonderheiten drohten, zum Hemmnis für Handel und Gewerbe zu werden. Einzig in solchen Fällen wird auch eine Zusammenarbeit zwischen den Unternehmern und den Beamten erkennbar. Zumeist konnten derartige Probleme zugunsten der Unternehmer entschieden werden, so etwa im Konflikt zwischen der Barmen-Elberfelder Leineweberzunft und dem Textilfabrikanten Johann Gottfried Brügelmann<sup>8</sup>.

Wenn es ihnen zum Nutzen gereichte, kamen Unternehmer bei der Landesverwal-

4 Vor allem die verschiedenen Erscheinungsformen des Protestantismus sind in dieser Hinsicht prägend gewesen. In erster Linie wohl der Calvinismus, der seinerseits stark auf die lutherische Konfession ausstrahlte. Daneben sind aber auch eine Reihe von besonderen geistlichen Strömungen (z.B. der Pietismus) und zahlreiche Sekten zu erwähnen. Im linksrheinischen Krefeld spielten die Mennoniten eine entscheidende Rolle im Wirtschaftsleben. Über die Determinanten der bergischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts vgl. Jürgen REULECKE, Nachzügler und Pionier zugleich: Das Bergische Land und der Beginn der Industrialisierung in Deutschland, in: Sidney POLLARD (Hg.), *Region und Industrialisierung*, Göttingen 1980, S. 52–68.

5 Zahlreiche Beispiele finden sich bei Edmund STRUTZ, *Die Ahnentafeln der Elberfelder Bürgermeister und Stadtrichter 1708–1808*, Neustadt a. d. Aisch<sup>2</sup> 1963.

6 Über Konkurrenz zwischen Amtsverwaltung und Stadtrat in Solingen vgl. Heinz ROSENTHAL, *Solingen. Geschichte einer Stadt*, Bd. 2, Duisburg 1972, S. 71 und Walter DIETZ, *Die Wuppertaler Garnnahrung*, Neustadt a. d. Aisch 1957, S. 130. Das gewerbliche Zentrum des Herzogtums Berg war verschiedenen Amtsbezirken zugeordnet, wobei die Grenzen der administrativen Einheiten selten mit den Grenzen der politischen oder kirchlichen Gemeinden zusammenfielen. Vgl. Wilhelm FABRICIUS, *Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz*. Bd. II: *Die Karte von 1789*, Bonn 1898 (Ndr. 1965), S. 308–322.

7 Clemens von LOOZ-CORSWAREM, *Köln und Mülheim am Rhein im 18. Jahrhundert*, in: *Civitas Communis. Festschrift f. Heinz Stoob*, Teil 2, Köln/Wien 1984, S. 560.

8 Vgl. hierzu jetzt die eigenwillige und nicht ganz unproblematische Interpretation der Elberfelder Zunftunruhen durch Martin HENKEL, *Zunftmißbräuche. »Arbeiterbewegung« im Merkantilismus*, Frankfurt/New York 1989 (dort auch die ältere Literatur).

tung auch um die Erteilung von Privilegien und Monopolen ein, was strenggenommen der ansonsten »liberalen« Haltung der jülich-bergischen Regierung in Wirtschaftsfragen und auch der von Unternehmerseite erhobenen Forderung nach Abschaffung aller Handelshemmnisse zuwiderlief<sup>9</sup>. In den außenwirtschaftlichen Beziehungen waren die Kaufleute und Fabrikanten freihändlerischen Positionen verpflichtet denn man war sich darüber im klaren, daß sich *ein solches Kommerz mit einer Mauth, zumal in umschränkten deutschen Territorien, schlechterdings nicht vereinbaren lasse*<sup>10</sup>. Freihandel war eines der wesentlichsten Ziele der bergischen Unternehmerschaft und nahezu alle erkennbaren politischen Aktivitäten in vorrevolutionärer Zeit standen damit in Verbindung.

Da der heimische Markt eng begrenzt war, sahen sich die bergischen Unternehmer schon sehr früh auf den Export ihrer Produkte verwiesen. Dies gilt für die textilerzeugenden und -verarbeitenden Gewerbe in gleichem Maße, wie für die Eisen- und Stahlindustrie. Während man die Geschäfte bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts noch vorwiegend auf den Messen in Leipzig oder Frankfurt abgewickelt hatte, suchten die Kaufleute nach 1750 verstärkt den direkten Absatz, unabhängig von den Messen<sup>11</sup>. Die Absatzgebiete lagen überall in Europa und zum Teil sogar in Übersee, doch zeichnen sich im 18. Jahrhundert deutliche Schwerpunkte in Frankreich, Italien und Spanien ab<sup>12</sup>. Im Handel mit dem Königreich Frankreich lag das Herzogtum Berg vor 1789 nach Ausweis der französischen Zolllisten gar an der Spitze aller deutschen Exportländer<sup>13</sup>. Im Rahmen der pfälzbayerischen »Binnenwirtschaft« galten die Herzogtümer Jülich und Berg zwar als »Ausland«, doch wurden ihre Produkte bei der Einfuhr nach Bayern oder Kurpfalz mit einem ermäßigten Zollsatz belegt<sup>14</sup>. Diese wirtschaftliche Sonderstellung Jülich-Berg im Rahmen des pfälzbayerischen

9 So wurde dem bereits erwähnten Johann Gottfried Brügelmann im Jahre 1784 für die Dauer von 12 Jahren von der kurfürstlichen Regierung das *ausschließliche privilegium zu(r) Errichtung einer Kraz, Hand- und Spinn-Machine* im Bereich der Herzogtümer Jülich und Berg erteilt (Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf [HStAD], Jülich-Berg III, 1859). Der Fabrikant Andreae aus Mülheim am Rhein besaß von 1763–1792 das Monopol für die Herstellung von Samt und Seide im Herzogtum Berg, das im Jahre 1784 auch auf das Gebiet des Herzogtums Jülich ausgedehnt wurde (ibid., 1268).

10 Konrad FROHN, Ansichten der bergischen Industrie (1803), in: Neues Bergisches Jahrbuch 2 (1985/86) S. 225. Ganz ähnlich hatte bereits 1779 der jülich-bergische Hofkammerrat und einer der ersten Rezipienten von Adam Smith in Deutschland, Friedrich Heinrich Jacobi, argumentiert (DERS., Eine politische Rhapsodie, in: DERS., Werke, hg. v. Friedrich ROTH und Friedrich KÖPPEN, Bd. 6, Darmstadt 1968, S. 347–362).

11 Richard POPPELREUTER, Industrie und Bankgewerbe. Studien zur Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden, in: Schmollers Jahrbuch 39 (1915) S. 157.

12 Hermann RINGEL, Bergische Wirtschaft zwischen 1790 und 1860, Remscheid 1966, S. 106. Herbert KISCH spricht davon, daß das niederrheinische Textilgewerbe am Ende des 18. Jahrhunderts als »integraler Bestandteil der »atlantischen Wirtschaft« zu betrachten sei (DERS., Die Textilgewerbe in Schlesien und im Rheinland: eine vergleichende Studie zur Industrialisierung, in: Peter KRIEDTE/ Hans MEDICK/ Jürgen SCHLUMBOHM, Industrialisierung vor der Industrialisierung, Göttingen 1978, S. 367).

13 RINGEL (wie Anm. 12) S. 103/104. Nach einer zeitgenössischen Quelle führte das Herzogtum Berg (zusammen mit dem Herzogtum Jülich) kurz vor dem Ausbruch der Revolution jährlich Waren im Gesamtwert von 4 Millionen Livre nach Frankreich aus (Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. I [HStAM], Kasten schwarz 15684, Entwurf eines Handelsvertrages mit Frankreich, verfaßt von Deputierten des Handelsstandes zu Remscheid (März 1787).

14 Eckehard J. HÄBERLE, Pfälzisch-bayerische Integrationsversuche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 122 (1974) S. 297.

Länderkomplexes führte letztlich dazu, daß die niederrheinischen Herzogtümer zur Freihandelszone wurden, die von den flächenstaatlichen Zolltarifen Kurbayerns und den dahinterstehenden staatswirtschaftlichen Bestrebungen eximiert war<sup>15</sup>.

Die Sicherung des Exports erforderte die ständige Aufmerksamkeit der Unternehmer, denn nur zu oft veränderten sich die Rahmenbedingungen für die Ausfuhr ihrer Produkte. Dies war beispielsweise 1786 der Fall, als Frankreich einseitig die Zolltarife für bergische Waren, insbesondere für Eisen- und Stahlerzeugnisse, beträchtlich erhöhte. Diese offenkundig in schutzzollpolitischer Absicht getroffene Maßnahme, rief umgehend die bergischen Unternehmer auf den Plan. Für wie wichtig man die Sache erachtete, geht aus der Tatsache hervor, daß sich zwei Deputierte des Remscheider Handelsstandes in einer Eingabe unmittelbar an die kurfürstliche Regierung in München wandten und darum baten, man möge sofort Verhandlungen mit den zuständigen französischen Stellen in Paris aufnehmen, um eine Rücknahme der Zollerhöhung zu erreichen<sup>16</sup>. Diese Verhandlungen sollten aber – so wurde ausdrücklich betont – keinesfalls vom zuständigen pfalzbayerischen Geschäftsträger in Paris geführt werden, dem man zwar nichts Schlechtes nachsagen wolle, dessen Verhandlungen aber aufgrund der Notwendigkeit ständiger Rückversicherung in München nicht mit der erforderlichen Eile geführt werden könnten. Es folgt die ausdrückliche Bitte um die Entsendung einer *der Sacheigentlichkeit kundige(n), mit angemessenen Vollmachten versehene(n) Person von hierher* [also aus Remscheid; J.E.] *nach Paris*<sup>17</sup>. Allem Anschein nach hat man aber in München die Dringlichkeit dieses Anliegens nicht erkannt, denn es fehlte bei den zuständigen Beamten jedes tiefergehende Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Politik<sup>18</sup>. Die Eingabe der bergischen Fabrikanten wurde ohne weitere Bearbeitung an den Freiherrn von Oberndorff in Mannheim weitergeleitet, *als zu dessen Departement Ihre Handlungs Angelegenheit ganz allein gehörig ist*<sup>19</sup>. Aber sowohl Oberndorff als auch die Regierung in Düsseldorf, an die sich die Fabrikanten gleichfalls wandten, behandelten die Eingabe dilatorisch.

Im März 1787 sahen sich die Petenten daher zu einem erneuten Vorstoß gezwungen. Diesmal wandten sie sich direkt an den Geheimen Rat in Düsseldorf mit der Bitte, doch wenigstens mit dem französischen Geschäftsträger in München Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrags aufzunehmen. Einen Entwurf für

15 Zu den Prinzipien der kurbayerischen Zollpolitik vgl. HÄBERLE (wie Anm. 14) S. 290 und DERS., Zur Bestimmung der Wirksamkeit merkantilistischer Außenwirtschaftspolitik, in: VSWG 62 (1975) S. 150.

16 HStAM, Kasten schwarz 15684; Johann Bernhard Hasenclever und Peter Wilhelm Busch, Remscheid, 20. Okt. 1786.

17 Ibid.

18 Als Beispiel für diese ignorante Haltung läßt sich die ablehnende Haltung der kurbayerischen Beamten gegenüber den wirtschaftlichen Reformplänen des Düsseldorfer Geheimrats Friedrich Heinrich Jacobi anführen (vgl. Max BARKHAUSEN, Staatliche Wirtschaftslenkung und freies Unternehmertum im westdeutschen und im nord- und südniederländischen Raum bei der Entstehung der neuzeitlichen Industrie im 18. Jahrhundert, in: DERS., Aus Territorial- und Wirtschaftsgeschichte, Krefeld 1963, S. 245). Zu berücksichtigen sind ferner die eben erwähnten Unterschiede zwischen den zollpolitischen Vorstellungen in Bayern und in Jülich-Berg.

19 HStAM, Kasten schwarz 15684, Hertling an Hasenclever und Busch, München 30. Okt. 1786. Franz Albert Leopold Freiherr von Oberndorff fungierte seit 1778 von Mannheim aus als Statthalter für die Kurpfalz und Jülich-Berg, doch hat er sich allem Anschein nach selten mit den Angelegenheiten der niederrheinischen Herzogtümer befaßt.

einen solchen Vertrag fügten sie gleich bei<sup>20</sup>. Es handelt sich hier um ein bemerkenswert scharfsinnig formuliertes Papier, dessen Argumentationsstruktur vieles von dem vorwegnimmt, was in den Jahren nach 1794 zum gängigen Repertoire staatlicher und unternehmerischer Memoranden gehören sollte. Vor allem wird betont, wie wichtig die bergischen Eisen- und Stahlwaren für die Existenz vieler Wirtschaftszweige in Frankreich sei, lieferten sie doch unverzichtbare Arbeitsmittel und Handwerkszeuge. Außerdem machten auch Waffen einen nicht unerheblichen Teil der bergischen Exporte aus. Dieses Argument war insofern zutreffend, als die französische eisen- und stahlverarbeitende Industrie zum damaligen Zeitpunkt tatsächlich nicht in der Lage war, die Nachfrage nach diesen Gütern qualitativ und quantitativ zu befriedigen<sup>21</sup>. Keineswegs war man aber in Frankreich allein auf Importe aus dem Herzogtum Berg angewiesen, denn die englische Industrie war in der Lage, ihre Produkte weit billiger anzubieten. Wenn sich die Berger dennoch bislang auf dem französischen Markt halten behaupten konnten, so lag dies an den bestehenden Restriktionen im Handelsverkehr zwischen Frankreich und Großbritannien. Eben diese restriktive Handelspolitik stand aber im Frühjahr 1787 kurz vor ihrem Ende. Im Jahr zuvor hatten England und Frankreich ein Freihandelsabkommen geschlossen, den sogenannten »Eden-Vertrag«, wonach mit Wirkung vom 31. Mai 1787 beiden Ländern die wechselseitige ungehinderte Einfuhr ihrer Waren gestattet werden sollte<sup>22</sup>. Dem Druck der übermächtigen britischen Konkurrenz war die bergische Industrie um so weniger gewachsen, als ihre Produkte jetzt, wie vorgesehen, auch noch mit enormen Einfuhrzöllen belastet wurden<sup>23</sup>.

Ein anderes Argument, das die Unternehmer vorbrachten, betraf die unausgeglichene Handelsbilanz zwischen Frankreich und den Herzogtümern Jülich und Berg. Während die jülich-bergischen Ausfuhren lediglich ein Gesamtvolumen von 4 Millionen Livres p. a. erreichten, würden jährlich französische Weine, Kolonialwaren, Mode- und Luxusartikel im Gesamtwert von 12–15 Millionen Livres zollfrei nach

20 Ibid., Hasenclever und Busch an die Regierung in Düsseldorf, Remscheid, 13. März 1787.

21 Guy THUILLIERS, *La Métallurgie rhénane de 1800 à 1830*, in: *Annales E.S.C.* 16 (1961) S. 881. Auch in den Jahren um 1800 besaßen die bergischen Fabrikanten noch einen deutlichen technologischen Vorsprung vor ihren französischen Konkurrenten. Das Interesse der Franzosen an den bergischen Herstellungsverfahren läßt sich etwa an dem Artikel »Sur le commerce et les manufactures de fer du pays de Berg«, in: *Annales des arts et manufactures*, T. 11, Paris An 11, p. 1–23, ablesen, der sich detailliert mit dem bergischen eisen- und stahlverarbeitenden Gewerbe beschäftigt. Auch Industriespionage wurde in nennenswertem Umfang betrieben (vgl. Holger BECKER, *Französische Industriespionage in der bergischen Kleineisenindustrie*, in: Jürgen REULECKE/ Burkhard DIETZ (Hg.), *Mit Kutsche, Dampfroß, Schwebebahn. Reisen im Bergischen Land*, Bd. 2, Neustadt/Aisch 1984, S. 79–91.)

22 Nach Inkrafttreten des Vertrages am 31. Mai 1787 überschwemmten britische Waren (vor allem Tuche, Baumwollstoffe und Kleineisenerzeugnisse) den französischen Markt, was bei den französischen Produzenten einen Sturm der Entrüstung hervorrief (Fernand BRAUDEL, *Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts*, Bd. III: *Aufbruch zur Weltwirtschaft*, München 1986, S. 422).

23 Während der Zolltarif von 1750 die bergischen Eisenwaren mit einer Abgabe von 40 sol. pro 100 Pfund Bruttogewicht belegt hatte, sahen die neuen Bestimmungen einen Einfuhrzoll von 37,5% des Warenwertes vor (HStAM, Kasten schwarz 15684, Hasenclever und Busch an die Regierung in Düsseldorf, 13. März 1787). Der gesamte Vorgang scheint mir geeignet, die von Jürgen Reulecke getroffene Feststellung, wonach sich die bergischen Unternehmer über das tatsächliche Ausmaß ihres Rückstandes gegenüber der englischen Industrie nicht im klaren gewesen seien, zu relativieren (vgl. REULECKE [wie Anm. 4] S. 59).

Jülich und Berg eingeführt. Im übrigen seien die niederrheinischen Herzogtümer die einzigen Länder im Reich, die keine Einfuhrzölle auf französische Waren erheben. Schon um der weiteren ungehinderten Exportmöglichkeit für seine Kolonialwaren willen, müsse Frankreich im Gegenzug zu einer Zollermässigung für Solinger und Remscheider Waren bereit sein, wobei ein Wertzoll von 4–6 % vertretbar erschiene. Allerdings, so die Unternehmer weiter, solle man beim Abschluß eines entsprechenden Handelsvertrags darauf achten, daß dieser nicht an andere bestehende Verträge und Vereinbarungen zwischen Frankreich und dem Kurfürsten gekoppelt werde, weil ansonsten Auswirkungen politischer Störungen auf den Handel nicht auszuschließen seien. Aus eben diesem Grunde sei auch ein Nexus mit dem französisch-britischen Freihandelsabkommen nicht erstrebenswert<sup>24</sup>.

Allerdings haben es die Fabrikanten nicht dabei belassen, der kurfürstlichen Regierung handelspolitische Argumentationshilfen an die Hand zu geben. In Verhandlungen mit den französischen Behörden haben sie durch ihre Deputierten im Jahre 1792 schließlich erreichen können, daß die Zolltarife für ihre Erzeugnisse zurückgenommen wurden<sup>25</sup>.

Die eben geschilderte Initiative der bergischen Unternehmer ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Einmal offenbart sich darin ein hohes Maß an Kenntnissen über außenwirtschaftliche Zusammenhänge und deren Abhängigkeit von politischen Implikationen. Zum anderen aber gilt es die Tatsache herauszustellen, daß sich hier eine Organisation der Kaufleute aus der Stadt Remscheid artikuliert. Solche wirtschaftlichen Interessenvertretungen bestanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an vielen Orten des Rheinlands, beispielsweise in Elberfeld-Barmen, Solingen, Lennep, Monschau, Köln und Düsseldorf<sup>26</sup>. Ihre Entstehung verdankten diese Organisationen zumeist der Tatsache, daß sich Handel und Gewerbe bestimmter Branchen gegen ältere, zum Teil noch zünftisch bestimmte wirtschaftliche Kollektive zusammenschlossen, oder sie dienten – wie im Fall der *Garnnahrung* in Elberfeld-Barmen – der Sicherung bestehender Monopole<sup>27</sup>. Diese Zusammenschlüsse hatten am Ende des 18. Jahrhunderts einen Grad an Geschlossenheit und Effizienz erreicht, der sie zur Formulierung weiterreichender Ziele und deren Durchsetzung nach

24 HStAM, Kasten schwarz 15684, *ibid.*

25 Im Jahre 1801 erwähnt der Deputierte des Solinger Handelsstandes, Johann Friedrich Joest, er habe 1792 als *Landes Bevollmächtigter* mit der damaligen französischen Regierung ein Abkommen ausgehandelt, wonach bergischen *Fabricken und Manufactur gegenständen die Einfuhr nach Frankreich mit wesentlichen Vorrechten gestattet* worden sei (HStAM, Bayer. Gesandtschaft Paris 12281, Joest an Cetto, Paris, 16. Feb. 1801). Vgl. auch Charles SCHMIDT, *Le Grand Duché de Berg (1806–1813)*, Paris 1905, S. 328ff. Demnach war der Kurswechsel der französischen Politik auch ein Ergebnis der sich wieder verschlechternden französisch-britischen Handelsbeziehungen.

26 Vgl. hierzu Elly MOHRMANN, Studie zu den ersten organisatorischen Bestrebungen der Bourgeoisie in einigen Städten des Rheinlandes, in: Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Berlin/DDR 1962, S. 189–249. Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang der Hinweis auf den gleichsam »privaten« Charakter dieser Zusammenschlüsse. Eine offizielle Anerkennung durch die Magistrate und Regierungskollegien erfolgte erst in den Jahren um 1800. Dies läßt sich etwa am erfolglosen Bemühen des 1776 gegründeten Kölner »Handlungskollegiums« nach einer Anerkennung durch den Magistrat im Jahre 1791 aufzeigen. Vgl. Hermann KELLENBENZ/ Klara van EYLL, Die Geschichte der unternehmerischen Selbstverwaltung in Köln 1797–1914, Köln 1972, S. 16/17.

27 Vgl. DIETZ (wie Anm. 6).

außen befähigte. Die Unzulänglichkeit der staatlichen Wirtschaftspolitik begünstigte überdies die Entstehung außenwirtschaftlicher Initiativen auf seiten der Unternehmer. Weitergehende Vorstellungen, etwa in Bezug auf eine stärkere politische Partizipation im Rahmen der vorgegebenen politischen Verfassung des Territoriums, werden allerdings noch nicht erkennbar<sup>28</sup>.

Einen Aufgaben- und Bedeutungszuwachs erfuhren die unternehmerischen Zusammenschlüsse während der Revolutionskriege. In den Jahren nach 1794, die vor allem dem Rheinland den völligen Zusammenbruch der staatlichen Ordnung brachten, sahen sich die Unternehmer gezwungen, stärker noch als bisher politisch initiativ zu werden. Dabei ging es ihnen keinesfalls um die Durchsetzung bestimmter politischer Vorstellungen revolutionären oder aber systemerhaltenden Charakters, sondern allein um die Wahrung ihrer ökonomischen Interessen. Daß mit diesem öffentlichen Engagement mittelfristig zwangsläufig auch eine »Politisierung« der Unternehmerschaft einherging, hat Jeffry Diefendorf vor einigen Jahren überzeugend dargelegt<sup>29</sup>. Es bestanden freilich erhebliche Unterschiede in Bezug auf den Grad und die Reichweite des politischen Engagements zwischen den links- und den rechtsrheinischen Unternehmern. Während jene sich bald nach der Okkupation durch die Franzosen als staatstragende Schicht hofiert sahen<sup>30</sup>, mußten sich die bergischen Unternehmer ihren Platz im politischen Gefüge des Landes erst noch gegen mancherlei Widerstände erkämpfen. Gerade weil sie, im Gegensatz zu ihren linksrheinischen Kollegen, von staatlicher Seite wenig Unterstützung erwarten durften, waren sie in wesentlich stärkerem Maße auf eigene Initiative angewiesen. Dies gilt insbesondere für den außenpolitischen Bereich, von dem ihre wirtschaftlichen Interessen entscheidend abhingen. Der Terminus »Außenpolitik« umfaßt in diesem Zusammenhang alle Aktivitäten, die über den engeren territorialen Rahmen Pfalz-bayern hinausreichen, also sowohl Kontakte mit Paris, als auch solche mit dem Haag, Berlin und anderen politischen Zentren. Nicht zuletzt nahmen auch die Beziehungen zu den linksrheinischen Wirtschaftsräumen, mit denen die bergischen Fabrikanten und Kaufleute seit langer Zeit persönlich wie ökonomisch eng verklammert waren, nach 1794 »außenpolitischen« Charakter an. Die wirtschaftlichen Aktivitäten wurden zwar durch die revolutionären Umbrüche erschwert, kamen aber zu keinem Zeitpunkt zum Erliegen. Bis zu einem gewissen Grade gelang es sogar, verlorengegangene Märkte wiederzuerlangen bzw. durch andere zu substituieren.

Prinzipielle ideologische Unvoreingenommenheit und der unbedingte Wille, wirtschaftlich zu überleben, wurden für die rheinisch-bergischen Unternehmer handlungsleitend. Im Gegensatz zu den höheren Beamten, die nicht selten »Berührungsängste« gegenüber den Franzosen zeigten, die sich in erster Linie aus ihrer antirevolutionären Einstellung ergaben, suchten die Unternehmer vom ersten Tag an den

28 MOHRMANN (wie Anm. 26) S. 218.

29 Jeffry M. DIEFENDORF, *Businessmen and Politics in the Rhineland, 1789–1834*, Princeton, N.J. 1980.

30 Ibid. S. 34/35, spricht von zwei Zielen, die die Franzosen bei der Okkupation des Rheinlands verfolgt hätten: Einmal die Gewinnung einer soliden Versorgungsbasis für die Armee und zum anderen das ideologisch bestimmte Ziel der Übertragung des französischen Gesellschaftsmodells auf die eroberten Gebiete. Im Hinblick auf das letztgenannte sahen sich die Franzosen sehr bald auf die Kooperation mit dem Wirtschaftsbürgertum verwiesen.

Kontakt zu den Besatzern. Dies war ihnen um so leichter, als sie über die innerfranzösischen Veränderungen durch ständige Handelskontakte sehr wohl informiert waren<sup>31</sup>. Im Gegensatz dazu erhielten die landesherrlichen Beamten Nachrichten aus Paris oder aus anderen Orten Frankreichs nur »aus zweiter Hand«, also aus Zeitungen oder über Mittelsmänner in München, Wien oder Berlin. Die offiziellen diplomatischen Kontakte zwischen München und Paris, waren seit 1794 wenn nicht gänzlich unterbrochen, so doch erheblich gestört<sup>32</sup>. Auf präzise Informationen und Anweisungen der Münchener Zentrale durfte man in Düsseldorf nicht rechnen. Der Statthalter Franz Karl von Hompesch sah sich sogar gezwungen, einen *Militärkorrespondenten* zu entsenden, der ihn über wichtige Vorgänge im Lager der Reichsarmee unterrichtete<sup>33</sup>. Ferner unterhielt Hompesch Verbindungen zum pfalzbayerischen Gesandten am Kaiserhof zu Wien<sup>34</sup> und zumindest bis Anfang 1793 ist ein intensiver Kontakt mit dem pfalz-zweibrückischen Minister von Esebeck zu belegen<sup>35</sup>. Wir dürfen annehmen, daß darüber hinaus noch weitere Kontakte innerhalb des Reichs bestanden<sup>36</sup>. Über die politischen Vorgänge in Frankreich, über die Ziele und Absichten des revolutionären Regimes, auch über die nach dem Thermidor des Jahres II eingetretenen Veränderungen, erfuhr Hompesch hingegen auf offiziellem Wege so gut wie nichts, jedenfalls bestanden keine legitimierten Kontakte zwischen ihm und dem pfalzbayerischen Gesandten in Paris, geschweige denn mit den Repräsentanten der Republik<sup>37</sup>.

31 Allein das Handelshaus Wuppermann & Müller in Barmen stand mit etwa 80 französischen Kunden in Verbindung (DIETZ [wie Anm. 6] S. 125), eine Zahl, die auch andere größere Firmen erreicht haben dürften. Daneben sind zahlreiche persönliche Kontakte bergischer Unternehmer zu französischen Kollegen anzunehmen, denn zur Ausbildung der Kaufleute zählte regelmäßig ein längerer Aufenthalt in Frankreich, so etwa in Lyon, Bordeaux oder Dijon. Vgl. auch SCHUMACHER (wie Anm. 2).

32 Die Ineffizienz und Hilflosigkeit der pfalzbayerischen Außenpolitik mag ein Vorgang aus dem Jahre 1797 verdeutlichen: Auf Drängen des jülich-bergischen Statthalters von Hompesch sollten im Sommer dieses Jahres Verhandlungen mit den Franzosen geführt werden, die eine Abstellung der dem Herzogtum Berg auferlegten Kontributionen und Requisitionen intendierten. Anstatt sich aber in dieser Frage unmittelbar an Paris zu wenden, wählte man in der kurfürstlichen Regierung den Umweg über den Kaiserhof in Wien und versuchte, Erzherzog Karl als Vermittler bei den Franzosen einzuschalten. Der Vorgang befindet sich im HStAM, Bayerische Gesandtschaft Wien 1282.

33 Als »Sondergesandter« Hompeschs fungierte Joseph Graf von Goltstein, jülich-bergischer Geheimrat und Vizedirektor der Hofkammer. (HStAM Kasten schwarz 15457, Hompesch an Vieregg, 20. Sep. 1794).

34 HStAD, Jülich-Berg II, 3781, Bericht von Reichlins aus Wien über den Kurfürsten von Köln und die bayerische Armee, 22. Feb. 1794.

35 HStAM, Kasten blau 425/7. Der letzte dort befindliche Brief datiert vom 5. Feb. 1793. Es ist aber zu vermuten, daß die Korrespondenz noch über diesen Zeitpunkt hinaus andauert hat.

36 Rückwirkend hat Hompesch sich im Jahre 1798 eher skeptisch über die Wirksamkeit solcher diplomatischen Kontakte geäußert: Man könne durch Sondergesandte die Politik der großen Höfe im Grundsatz nicht verändern oder beeinflussen (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Staatskanzlei, Politische Korrespondenz Bayern 81, Seilern an Thugut, 22. Mai 1798).

37 Noch im Oktober 1795 ergeht aus München eine Instruktion an Hompesch, die als Unterhändler nach Paris entsandten Räte von Pfeil und Schenk sofort zurückzubeordern (HStAM, Kasten schwarz 10629, Bl. 98). Diese Anweisung ist von Hompesch allerdings ignoriert worden, denn im November 1795 berichtet der Kölner Bürgermeister Dumont aus Paris von einer bergischen Delegation, die sich dort aufhalte (Joseph HANSEN [Hg.], Quellen zur Geschichte des Rheinlands im Zeitalter der französischen Revolution, Bd. III, Bonn 1935, S. 682, Anm. 2). Daß man anderenorts ebenfalls auf mehr oder weniger geheime Informanten angewiesen war, zeigt das Beispiel des Präsidenten der kaiserlichen Verwaltung im Breisgau, Greiffenegg, der im August 1794 einen Agenten nach Frankreich

Mangelnde Abwehrbereitschaft, schlechte Koordination unter den Ständen des niederrheinisch-westfälischen Reichskreises und nicht zuletzt der fehlende Wille Österreichs, die Last des Krieges allein zu tragen, führten schließlich im September/Oktober 1794 zum völligen Zusammenbruch des Ancien Regime auf dem linken Rheinufer. Das rechtsrheinische Herzogtum Berg blieb zwar zunächst noch unbesetzt, doch rechnete man allgemein mit einem Rheinübergang der Franzosen, der dann im September 1795 tatsächlich erfolgte<sup>38</sup>. Aber auch in den Monaten zuvor war die Lage in Berg mehr als desolat. Es fehlte vor allem an Lebensmitteln, um die Bevölkerung und die im Lande stehenden österreichischen und kurpfälzischen Truppen zu versorgen. Durch den Verlust des linkshheinischen Jülich waren die von dort kommenden Lieferungen von Agrarprodukten entfallen, so daß man – auf einem ohnehin angespannten Markt – nach anderweitigem Ersatz suchen mußte. Das überwiegend gewerblich strukturierte Berg sah sich nicht in der Lage, die Bevölkerung aus eigener Kraft zu ernähren.

Angesichts der verzweifelten Situation im Lande und der erschöpften Finanzmittel, sah sich Hompesch sehr bald auf eine Kooperation mit den *Kapitalisten* (Hompesch) verwiesen. Sie konnten ihm in zweierlei Hinsicht nützlich sein: Einmal fungierten sie als Geld- und Kreditbeschaffer, um das dringend erforderliche Brotgetreide kaufen zu können und zum anderen auch in der Rolle von Informanten, die den Statthalter mit Nachrichten vom linken Rheinufer versorgten<sup>39</sup>. Trotz dieser zeitweilig recht engen Zusammenarbeit mit den Unternehmern, blieben auf seiten der Regierung starke Ressentiments gegenüber dieser Gruppe bestehen, die sich nicht selten in Verdächtigungen wegen revolutionärer Sympathien der Kaufleute niederschlugen<sup>40</sup>. Es gibt allerdings keinen konkreten Hinweis auf etwaige revolutionäre Gesinnung bei der bergischen Kaufmannschaft.

Es scheint, als hätten sich die Unternehmer angesichts der unsicheren und unberechenbaren politischen Situation eher dem antirevolutionären Preußen als

entsandte, der ihm Informationen über die veränderte Situation in der thermidorianischen Republik liefern sollte. Dieser hielt sich vom 3. Oktober bis zum 21. Dezember in Paris auf. Die Quintessenz seiner Berichte war, daß angesichts der französischen Kriegsziele ein Ausgleich mit Frankreich vorläufig unmöglich sei. (Vgl. Sydney S. BIRO, *The German Policy of Revolutionary France*, Bd. 1, Cambridge/Mass., S. 263).

38 Zu den militärischen Vorgängen der Jahre 1794/95 vgl. Otto R. REDLICH, Düsseldorf und das Herzogtum Berg nach dem Rückzug der Oesterreicher aus Belgien 1794 und 1795, in: *Beiträge zur Geschichte des Niederrheins* 10 (1895) S. 1–125.

39 Hinweis auf solche »nachrichtendienstliche« Kontakte Hompeschs mit den Unternehmern finden sich im HStAM, Kasten schwarz 15457; z. B. Hompesch an Hertling, 22. Okt. 1794; ders. an dens., 17. Nov. 1794. Zuweilen gelang es Vertretern der bergischen Wirtschaft auch, in Paris die Erlaubnis zur (an sich verbotenen) Ausfuhr von Getreide aus dem Linksrheinischen nach Berg zu erlangen (vgl. SCHMIDT [wie Anm. 25] S. 330, Anm. 2).

40 HStAM, *ibid.*, Eingabe von Düsseldorfer Kaufleuten an Hompesch, 4. Nov. 1794. Die 33 Unterzeichner beschwerten sich darüber, daß die Mitglieder der *Kaufmännischen Gesellschaft* (ein Vorläufer des späteren *Handlungsvorstands*) von einem Polizeikommissar bei der Regierung als *Jakobiner* denunziert worden seien. Vgl. auch Klaus MÜLLER, Unter pfalz-neuburgischer und pfalz-bayerischer Herrschaft, in: Hugo WEIDENHAUPT (Hg.), *Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert*, Bd. 2, Düsseldorf 1988, S. 108. Bereits 1793 war der Solinger Kaufmann Kirschbaum in den Verdacht geraten, Gewehre und Klingen an die französische Armee geliefert zu haben. Die entsprechenden Vorwürfe erwiesen sich aber bei genauerer Überprüfung als haltlos (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Niederrheinisches Gesandtschaftsarchiv Köln 130).

möglichem Hoffnungsträger zugewandt. Da die eigene Regierung, sowohl die Behörden in Düsseldorf als auch der kurfürstliche Hof in München, vor den anstehenden Problemen versagt hatte und man andererseits auch nicht genau wußte, was man von den Franzosen zu erwarten hatte, schien zunächst allein Berlin ein berechenbarer Faktor im politischen Spiel zu sein. Überdies war Preußen seit dem Ende des jülich-klevischen Erbfolgestreits (1614) die Schutzmacht der Protestanten in Jülich und Berg, was die Kontaktaufnahme eher noch erleichtert haben dürfte.

Ihre ersten Früchte trugen die Beziehungen zu Preußen nach dem Rheinübergang der Franzosen im September 1795, als die Sambre-Maas-Armee weite Teile des Herzogtums Berg militärisch okkupierte. Lediglich Barmen blieb von dieser Besetzung verschont und gelangte unter den Schutz der preußisch garantierten norddeutschen Neutralität. Dieser erstaunliche Vorgang war das Ergebnis persönlicher Kontakte der Barmer Kaufmannschaft zu preußischen Offizieren, die letztlich dazu führten, daß dieser Ort unter die Obhut der preußischen Waffen kam. Wenig später gelang es einer Deputation der Barmer Kaufmannschaft, eine Anerkennung dieses Zustands durch König Friedrich Wilhelm II. zu erreichen<sup>41</sup>. Als im Frühjahr 1796 der Verlauf der Demarkationslinie abermals in die Diskussion geriet und Barmen dadurch in Gefahr stand, doch noch unter französische Herrschaft zu kommen, wurden abermals Barmer Deputierte in Berlin vorstellig, um dies zu verhindern. Ihre Mission war erfolgreich und nicht allein Preußen, sondern auch die Franzosen garantierten künftig die Barmer Neutralität<sup>42</sup>. Es handelte sich hierbei um eine ausschließliche Initiative der Kaufmannschaft, an der die Düsseldorfer Behörden erkennbar nicht beteiligt waren.

Auch der Textilfabrikant Johann Gottfried Brügelmann, den man zu den einflußreichsten bergischen Unternehmern zählen muß, bemühte sich in dieser ersten Zeit der französischen Okkupation um einen engen Kontakt zu Preußen. Wie anders sollte man sein Gesuch vom 16. November 1795 verstehen, in dem er in Berlin um die Anstellung als königlich preußischer Resident in Düsseldorf bittet<sup>43</sup>. In dieser Eigenschaft hätte sich Brügelmann zweifellos einen wichtigen Informationsvorsprung vor Hompesch und den anderen Mitgliedern der bergischen Behörden verschafft und hätte darüber hinaus auch eine günstige Ausgangsposition für wirtschaftliche Verhandlungen mit Berlin besessen. Nach Ausweis der Akten ist diese Bitte des Fabrikanten allerdings nicht erfüllt worden. Brügelmann setzte aber nicht allein auf die preußische Karte. Auch zu den Franzosen unterhielt er eigene Kontakte, auf die weiter unten noch näher einzugehen sein wird. Auch war sein Bestreben, sich Einfluß über die Erlangung von offiziellen Ämtern (wie beispielsweise des eines preußischen Residenten in Düsseldorf) zu verschaffen, nur ein Aspekt seiner vielschichtigen Politik<sup>44</sup>. Weit wichtiger muß man seine reichs- und

41 Vgl. Adolf WERTH, Über die Höfe im Werth zu Barmen, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 16 (1880), S. 133–162; hier vor allem S. 147–149.

42 Ibid., S. 149–162.

43 HStAD, Familienarchiv (FA) Brügelmann 154. J. G. Brügelmann verspricht, die preußischen Interessen stets und überall wahrzunehmen.

44 So trug er seit 1784 den Titel eines *Kommerzienrats*, mit dem allerdings weder Einkünfte noch besondere Kompetenzen verbunden waren. Im Jahre 1800 bemühte er sich um den Posten eines *kurfürstlichen Handlungskommissärs* beim niederrheinisch-westfälischen Reichskreis (Rheinland-pfälzisches Landesarchiv Speyer, A 7, 765<sup>d</sup>).

europaweiten Handelsbeziehungen einschätzen, aus denen ihm zahlreiche Informationen zuflossen, die er wiederum zu seinem geschäftlichen Vorteil nutzen konnte<sup>45</sup>. Auch seine Söhne befanden sich ständig auf Reisen, um Brügelmanns weitverzweigte Unternehmen zu kontrollieren und dem Vater über den Gang der Geschäfte und über die politische Lage im allgemeinen zu informieren<sup>46</sup>.

Hoffnungen, doch noch unter preußische Herrschaft zu gelangen, bestanden bei den bergischen Unternehmern auch noch im Jahre 1796<sup>47</sup>, was allerdings nicht ausschloß, daß man sich daneben auch noch andere Optionen offenzuhalten suchte. Hierzu zählt die bereits erwähnte Kooperation mit den bergischen Behörden, die sich in erster Linie auf die Bereitstellung und Vermittlung von Krediten bezog. Die Unternehmer, vor allem die finanzkräftigen Barmer und Elberfelder, nutzten dabei geschickt die Zwangslage der Regierung, um Vorteile für sich zu erlangen. Dies soll an einem Beispiel aus dem Frühjahr 1796 verdeutlicht werden.

Die Franzosen hatten das Land mit einer Zwangsanleihe belegt, zu deren Aufbringung nach Meinung der Regierung die Stadt Elberfeld mit einer Summe von 100 000 Livres beitragen sollte<sup>48</sup>. Nach längeren Verhandlungen, bei denen die Regierung eine zunehmend drohendere Haltung einnahm, erklärte sich der Elberfelder Magistrat schließlich bereit, *eine Summe von 100 000 Livres unter folgenden Bedingungen und Sicherheitsstellungen zu negociiren*: Für die gesamte Summe müsse eine Landesobligation übernommen werden, die Rückzahlung habe in Jahresfrist zu erfolgen und ferner sei von den Franzosen die *feierliche Versicherung* zu erwirken, daß mit dieser Zwangsanleihe alle finanziellen Forderungen gegenüber dem Herzogtum Berg künftig abgegolten wären. Um sicherzustellen, daß die Vertreter der Regierung in diesem Sinne mit den Franzosen verhandelten, sollten zwei Deputierte der Stadt, Jakob Lüttringhausen und Karl Friedrich Brügelmann, an den entsprechenden Unterredungen teilnehmen<sup>49</sup>. Mit dieser Maßnahme hatten die Unternehmer gleichsam »den Fuß in der Tür« um auch künftig als Partner der bergischen Regierung aufzutreten und von den Franzosen entsprechend akzeptiert zu werden. Da half es auch wenig, wenn Hompesch seinerseits die regierungsoffiziellen Unterhändler anwies, ein wachsames Auge auf die Aktivitäten der Elberfelder zu haben, damit diese *nichts einseitiges und dem ganzen Nachttheiliges* unternähmen<sup>50</sup>. Tatsächlich wirkte sich die Teilnahme der Elberfelder an den Verhandlungen für die Interessen ihrer Stadt äußerst förderlich aus, denn die Summe, die sie schließlich

45 Vgl. Franz Josef GEMMERT, Die Handelsbeziehungen Johann Gottfried Brügelmanns zu Cromford um 1800, in: Düsseldorf Jahrbuch 51 (1960) S. 290–293.

46 Ein kleiner Teil der Korrespondenz zwischen Johann Gottfried Brügelmann und seinem Sohn Jakob Wilhelm aus den Jahren 1799–1802 hat sich im HStAD, FA Brügelmann 3, erhalten. Der Inhalt der Briefe läßt darauf schließen, daß es sich hier um eine regelmäßige Korrespondenz gehandelt hat, von der nur ein verschwindend kleiner Teil überliefert ist.

47 HStAM, Kasten schwarz 15459, Hompesch an Vieregg, 19. Jul. 1796: ... *les gens d'Elberfeld et presque tous les protestants appartiennent plus ou moins, désire le gouvernement Prussien* ...

48 HStAM, Kasten schwarz 10629, Bl. 137/138. Hompesch an Kurfürst, 3. Mai 1796. Es handelt sich hier um jene im Dezember 1795 beschlossene Zwangsanleihe in Höhe von 600 Millionen Livres, die von allen wohlhabenden Bürgern Frankreichs aufzubringen war. Am 18. Dezember 1795 wurde diese Anleihe auch auf die besetzten Gebiete ausgedehnt (vgl. HANSEN [wie Anm. 37] S. 729).

49 Ibid., Bl. 149/150. Magistrat der Stadt Elberfeld an Hompesch, 3. Mai 1796.

50 Ibid., Bl. 153. Hompesch an Kurfürst, 5. Mai 1796.

aufzubringen hatte, belief sich auf lediglich 60 000 Livres<sup>51</sup>. Die eben geschilderten Vorgänge beschränkten sich aber keinesfalls allein auf die Stadt Elberfeld. Da auch andere Unternehmer zu den Kontributionen herangezogen wurden, konstituierte sich im Jahre 1796 ein *Bergischer Handlungsausschuß*, der die gerechte Verteilung der Kontributionslasten überwachen sollte<sup>52</sup>. Ganz offenkundig waren sich die Unternehmer ihrer zunehmenden Bedeutung voll und ganz bewußt und achteten darauf, daß sie auch künftig vor allen Entscheidungen der Regierung über die Leistung von Kontributionen konsultiert wurden.

Aber auch gegenüber den Franzosen traten die Kaufleute und Fabrikanten sehr selbstbewußt auf, wenn sie sich von diesen ungerecht behandelt fühlten. Im Frühjahr 1797 war dem Herzogtum Berg eine Kontribution in Höhe von 1 Million Livres auferlegt worden, wovon die Industrie und die Kaufmannschaft nach dem Willen der Franzosen zwei Fünftel aufzubringen hatten. In sehr scharfer Form wies Johann Gottfried Brügelmann im Namen seiner Kollegen dieses Ansinnen zurück. Wegen der für Frankreich wichtigen Stellung der bergischen Industrie, so Brügelmann, sei es unbillig, gerade den Fabrikanten eine solche Belastung aufzubürden. Es müsse im Gegenteil eher im Interesse der französischen Autoritäten liegen, gerade diese Gruppe möglichst von allen Abgaben zu verschonen, denn in Frankreich sei man auf den Import bergischer Waren angewiesen. Allerdings, so fügte er kühn hinzu: *Millionen von Assignaten können wir ihnen anbieten*<sup>53</sup>.

Während sich die Verhältnisse im rechtsrheinischen Berg noch in erster Linie unter den Bedingungen des Besatzungs- und Ausnahmezustands bewegten, zeichnete sich auf dem linken Rheinufer seit Anfang 1797 eine gewisse Konsolidierung ab. Nachdem die Franzosen auch hier anfänglich als reine Besatzungsmacht agiert und das Land ausgeplündert hatten, gingen sie nunmehr dazu über, die Verfassung des Landes derjenigen der Republik anzugleichen. Die Bevölkerung des linken Rheinufers, namentlich die Wirtschaftsbürger, erkannten sehr bald, daß sie dadurch mehr Vor- als Nachteile zu erwarten hatten. Diese Vorzüge gingen freilich teilweise zu Lasten des Herzogtums Berg, das durch die Etablierung der französischen Zollgrenze am Rhein (Juli 1798) in Bezug auf seine Versorgung mit Agrarprodukten schwer benachteiligt wurde. Zu jener Zeit läßt sich erstmals ein Auseinandertreten der Interessen der Kaufmannschaft auf dem linken und auf dem rechten Rheinufer beobachten.

Ökonomisch betrachtet befanden sich die Unternehmer auf dem linken Rheinufer nicht unbedingt in einer besseren Ausgangslage. Zwar standen alle Gebiete, die von Frankreich erobert worden waren oder es im Verlauf der folgenden Jahre noch wurden und nicht zuletzt der riesige innerfranzösische Markt ihren Handelsaktivitäten offen. Auf der anderen Seite waren sie aber, was die dringend benötigten

51 HStAM, Kasten schwarz 15 459. Bericht des Ökonomierats Schenk an Hompesch (Abschrift, undatiert).

52 MÜLLER (wie Anm. 40) S. 202. Bereits im Jahr zuvor begegnen uns in den meisten Städten und Gemeinden des Herzogtums Berg *Deputierte des Handelsstandes*, die mit der Regierung über die Höhe der jeweils zu leistenden Kontributionsbeiträge verhandeln (HStAD, Jülich-Berg II, 6129).

53 HStAD, FA Brügelmann 156, Bl. 1/2, Memorandum Brügelmanns, 3. Juni 1797. In einer am 2. Juni angefertigten »Privatnotiz« ergänzt er, diesmal mit Blick auf die Düsseldorfer Regierung: Die bergische Kaufmannschaft genieße keinen einzigen gesellschaftlichen Vorzug, der eine derart hohe Kontributionsleistung rechtfertige, *ibid.*, (Bl. 5).

Rohstoffe anging, die sie überwiegend vom rechten Rheinufer bezogen benachteiligt<sup>54</sup>. Auch bedeutete die neue Zollgrenze nicht, daß die bergische Wirtschaft zwangsläufig in den Niedergang getrieben worden wäre. Trotz unbestreitbarer Einbußen, die sich vor allem in den ersten Monaten nach der Errichtung der Rheinzollgrenze einstellten, konnte sich das rechtsrheinische Gewerbe rasch wieder erholen und erlebte in den Jahren bis 1806 in bestimmten Branchen eine bis dahin nie gekannte Prosperität. Diese erstaunliche Entwicklung war vor allem ein Ergebnis geschickter unternehmerischer Politik, die es verstand, bestehende Lücken im Zollsystem zu nutzen und auch in direkten Verhandlungen mit den Franzosen Vorteile für die bergische Wirtschaft zu erlangen. So wurden seit August 1796 bergische Produkte bei der Einfuhr auf das linke Rheinufer lediglich mit einem 10%igen Wertzoll belegt, obschon die Produkte des Herzogtums allesamt unter die strengen Bestimmungen des französischen Zolltarifs von 1793 fielen und somit eigentlich von der Einfuhr nach Frankreich ausgeschlossen waren<sup>55</sup>. Das Zustandekommen dieser Vergünstigung wurde durch die Tatsache erleichtert, daß die französische Industrie zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage war, die Nachfrage nach »englischen« Produkten zu befriedigen. Dies war einmal ein Ergebnis der anhaltenden Auseinandersetzungen mit Großbritannien, hatte darüber hinaus aber auch mit der kriegsbedingten Schwächung der französischen Wirtschaft zu tun<sup>56</sup>.

Für die weiteren Bemühungen bergischer Unternehmer um die Erreichung von Handelsvorteilen kann uns abermals Johann Gottfried Brügelmann als Beispiel dienen. Das »Standbein« der Brügelmann'schen Unternehmungen bildete die mechanische Baumwollspinnerei, obwohl er darüber hinaus auch noch in anderen Gewerben und Branchen tätig war<sup>57</sup>. Gerade Baumwolle bzw. Baumwollgarn, war aber von den protektionistischen Maßnahmen der französischen Regierung besonders betroffen, auch wenn für bergische Erzeugnisse ein ermäßigter Zolltarif galt<sup>58</sup>. Dieses Hemmnis ließ sich auf mehrfache Weise unterlaufen. Brügelmann, wie auch zahlreiche andere Unternehmer, die auf dem rechten Rheinufer ansässig waren, gründeten einen Zweigbetrieb im Roerdepartement, weniger, um hier tatsächlich zu produzieren, als vielmehr in der Absicht, illegal über den Rhein gebrachte Produkte mittels einer Niederlassung im französisch besetzten Teil des Rheinlands abzusetzen<sup>59</sup>. Dies

54 Vgl. DIEFENDORF (wie Anm. 29) S. 165 ff. (dort auch weitere Literaturangaben).

55 Vgl. Richard ZEYSS, Die Entstehung der Handelskammern und die Industrie am Niederrhein während der französischen Herrschaft, Leipzig 1907, S. 102.

56 Martin KUTZ, Deutschlands Außenhandel von der Französischen Revolution bis zur Gründung des Zollvereins, Wiesbaden 1974, S. 123.

57 Zu den ökonomischen Aktivitäten Johann Gottfried Brügelmanns vgl. GEMMERT, Handelsbeziehungen und Marie Luise BAUM, Johann Gottfried Brügelmann, in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 1, Düsseldorf 1961, S. 136–151. Solche »Risikostreuungen« waren im übrigen bei vielen Unternehmern gang und gäbe. Sehr oft war die Produktion von Textilien verbunden mit großhändlerischen Aktivitäten, mit Speditions- und Bankgeschäften. Im Falle Brügelmanns erklärt sich die Diversifikation seiner Geschäfte auch daraus, daß das ihm verliehene Privileg zum alleinigen Betrieb mechanischer Spinnmaschinen auf 12 Jahre befristet war, also im Jahre 1796 auslief.

58 Roger DUFRAISSE, La contrebande dans les départements réunis de la rive gauche du Rhin à l'époque napoléonienne, in: Francia 1 (1973) S. 511.

59 Herbert KISCH, Die Auswirkungen der Französischen Revolution auf die niederrheinischen Textilgewerbe: einige Bemerkungen über wirtschaftliche Entwicklung und sozialen Wandel, in: DERS., Die hausindustriellen Textilgewerbe am Niederrhein vor der Industriellen Revolution, Göttingen 1981,

war aber nur Teil einer Doppelstrategie, die gleichzeitig auch direkte Kontakte mit den französischen Behörden zum Gegenstand hatte und auf weitere Handelserleichterungen für bergische Waren abzielte.

Im Falle Brügelmanns gibt es einen direkten Beleg für eine persönliche Fühlungnahme mit französischen Stellen, obwohl er ansonsten, nach der Quellenlage im Brügelmann'schen Familienarchiv zu urteilen, eher um Geheimhaltung seiner diplomatischen Aktivitäten bemüht war. Es handelt sich hier um die Kopie eines Briefes von Johann Gottfried Brügelmann an den französischen Kommissar Rudler aus dem Jahre 1798, in dem er für die Zollfreiheit seiner Waren bei der Ausfuhr auf das linke Rheinufer bittet<sup>60</sup>. Rudler, der Brügelmann offenbar bereits von einer früheren persönlichen Begegnung her kannte, war keineswegs bereit, dieser Bitte nachzukommen, stellte es hingegen Brügelmann anheim, seinen Betrieb auf das linke Rheinufer zu verlegen, damit er in den Genuß der französischen Privilegien komme<sup>61</sup>. Aus weiter oben schon einmal erwähnten Gründen, hat Brügelmann dann wenig später tatsächlich einen Teil seiner wirtschaftlichen Aktivitäten auf das linke Rheinufer verlegt.

Im Frühjahr und Sommer des Jahres 1798 trat Johann Gottfried Brügelmann eine Reise nach Rastatt an, um die dortigen Friedensverhandlungen zwischen dem Reich und der französischen Republik zu beobachten. Das Ergebnis dieses Kongresses mußte sich zwangsläufig auf die außenwirtschaftlichen Interessen Bergs auswirken, weswegen Brügelmann sich als einer der ersten über den Ausgang der Verhandlungen zu informieren suchte. An den Vorbereitungen für diese Mission waren neben Brügelmann auch andere Vertreter der bergischen Unternehmerschaft beteiligt, so ein gewisser Carnap und ein Jude namens Fourier, beide aus Elberfeld, ein Düsseldorfer Kaufmann und ein nicht näher zu identifizierender *gentilhomme in petto*<sup>62</sup>. Es darf füglich bezweifelt werden, ob die Reise tatsächlich in der Absicht unternommen wurde *de négocier la réunion du Pays de Berg à la République*, wie dies Hompesch unterstellte<sup>63</sup>. Weit eher dürfte es die bevorstehende Verlegung der französischen Zollgrenze an den Rhein gewesen sein, der das Hauptinteresse Brügelmanns galt. Diese Zollgrenze und ihre voraussehbaren Folgen für die rheinische Wirtschaft spielten auch in den Überlegungen Johann Wilhelms von Hompesch, ein Sohn des jülich-bergischen Statthalters, der als Gesandter des Fürstbischofs von Speyer am Kongreß teilnahm, eine Rolle. In erster Linie war er jedoch an der Frage der Entschädigung des Herzogtums Berg beim zu erwartenden Verlust des linksrheinischen Jülich interessiert<sup>64</sup>. Gerade dieses Problem, so darf man unterstellen, hat für die Unternehmer keine sonderliche Bedeutung gehabt.

Bis zum Herrscherwechsel von Karl Theodor zu Maximilian Joseph im Jahre 1799 bleiben die Konturen der unternehmerischen »Außenpolitik« unscharf. An den Ergebnissen läßt sich allerdings erkennen, daß es eigenständige Beziehungen der

S. 317–360; hier: S. 344. Brügelmann gründete 1799 eine Spinnerei in Rheydt. 1801 errichtete er einen Betrieb in Köln (vgl. BAUM [wie Anm. 57] S. 145).

60 HStAD, FA Brügelmann 74<sup>a</sup>, Abschrift, ohne Ort und Datierung.

61 Ibid., Rudler an Brügelmann, Mainz, 24. Therm VI (11. Aug. 1798).

62 HStAM, Kasten schwarz 15461, Hompesch an Vieregg, 6. Apr. 1798.

63 Ibid.

64 Ibid., Kasten schwarz 7848, Promemoria Hompeschs vom 7. Feb. 1798.

Unternehmer zu den Franzosen gegeben hat. Die »regierungsamtlichen« Akten enthalten jedenfalls keinen Hinweis darauf, daß man mit Paris über die Senkung von Zolltarifen oder andere Handelserleichterungen verhandelt hätte. Diese Tatsache erklärt sich aus dem Umstand, daß die Interessenlage von Regierung und Unternehmern bis 1799 nicht immer deckungsgleich gewesen ist. Deshalb waren die Unternehmer auch gezwungen, den tatsächlichen Umfang ihrer Kontakte mit Frankreich möglichst nicht publik werden zu lassen. Anderenfalls hätten sie dem ohnehin vorhandenen Verdacht revolutionärer Gesinnung weiteren Vorschub geleistet.

Das Jahr 1799 markiert einen deutlichen Einschnitt in der Politik Pfalzbayerns. Es sollte allerdings noch bis zum Jahre 1801 dauern, ehe sich der Herrscherwechsel von Karl Theodor zu Max Joseph auch praktisch auszuwirken begann, das heißt ehe man in München die volle politische Handlungsfähigkeit wiedererlangte. Die außenpolitische Neuorientierung Bayerns brachte vor allem eine Anlehnung an Frankreich, nicht zuletzt wegen des offenkundigen Versagens Österreichs<sup>65</sup>. Bekanntlich verfolgte Montgelas in erster Linie das Ziel einer territorialen Arrondierung der bayerischen Kernlande, auch um den Preis des Verlustes der rheinischen Besitzungen des Hauses Wittelsbach. Gegenüber der Haltung Karl Theodors bedeutete dies zwar eine deutliche Abkehr von zuvor behaupteten Positionen, grundsätzlich blieb aber – wie schon seit 1794 – die Entschädigungsfrage der Dreh- und Angelpunkt der bayerischen Diplomatie. Die Belange der Wirtschaft, vor allem des Außenhandels, waren in diesem »etatistischen« Konzept kaum berücksichtigt. Da man in München das niederrheinische Berg ohnehin nicht mehr auf Dauer als integralen Bestandteil des eigenen Staatswesens betrachtete, spielten die Interessen der dortigen Unternehmer in den Überlegungen Montgelas auch keine Rolle mehr<sup>66</sup>. Erneut waren also die Kaufleute und Fabrikanten auf eigene Initiative angewiesen, mit dem entscheidenden Unterschied freilich, daß der »Schulterschuß« mit der Düsseldorfer Regierung in dieser Phase enger wurde.

Nicht nur in München, auch in der Statthalterschaft in Düsseldorf hatte sich ein Generationswechsel vollzogen. An Stelle Franz Karls von Hompesch amtierte seit 1799 dessen Sohn Johann Wilhelm an der Spitze der bergischen Verwaltung<sup>67</sup>. Im Gegensatz zu seinem Vater<sup>68</sup> war Johann Wilhelm eher geneigt, sich der dauerhaften

65 Vgl. Karl Otmar Freiherr v. ARETIN, Heiliges Römisches Reich 1776–1806, Bd. I, Wiesbaden 1967, S. 360.

66 So tauchte beispielsweise in den Überlegungen Montgelas' im Vorfeld des Reichsdeputationshauptschlusses der Gedanke auf, am Rhein ein Glacis bestehend aus zweitrangigen Fürstentümern zu schaffen. Unter diesen sollte sich auch Hessen-Darmstadt befinden, dessen ursprüngliches Territorium an Mainz und Oranien fallen und das im Gegenzug durch den Erwerb von Berg, dem rechtrheinischen Kleve, dem Vest Recklinghausen und der Grafschaft Mark entschädigt werden sollte (HStAM, Bayer. Gesandtschaft Paris 1453, Montgelas an Cetto, 17. Jan. 1802).

67 Franz Karl von Hompesch war bereits im Herbst 1798 nach München berufen worden und bekleidete dort das Amt des Finanzministers. Er starb bereits im August des Jahres 1800. Die offizielle Ernennung seines Sohns Johann Wilhelm zum Statthalter in Düsseldorf datiert vom September 1800. Sein offizieller Titel lautete: *Präsident des Geheimen Rats zu Düsseldorf und außerordentlicher Commissär in sämtlichen Kriegsangelegenheiten des Herzogtums Berg*.

68 Franz Karl von Hompesch muß jener Gruppe bayerischer Beamter zugerechnet werden, die eher an merkantilistischen Vorstellungen orientiert waren. Dazu zählten ferner Graf Haimhausen, Lori, v. Linprun, v. Kreittmayr und v. Stubenrauch (vgl. HÄBERLE [wie Anm. 15] S. 259, Anm. 105).

Unterstützung durch bürgerliche Kreise zu versichern. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, daß er bei der Rekrutierung des Personals für die neu formierten obersten Landesbehörden ganz bewußt auf bürgerliche oder nobilitierte Beamte zurückgriff und die ständisch gebundenen Räte weitgehend entmachtete<sup>69</sup>. Diese Maßnahme hatte unter anderem auch zur Folge, daß eine Reihe von Räten in Führungspositionen aufrückten, die über enge persönliche Kontakte zu bergischen Unternehmern verfügten<sup>70</sup>. Der Einfluß des Wirtschaftsbürgertums auf die Politik der Düsseldorfer Behörden wurde somit wenigstens informell gesichert. Fortan konnten die weiterhin in Frankreich tätigen Bevollmächtigten der bergischen Wirtschaft mit weit größerem Rückhalt operieren. Zeitweise nahmen ihre diplomatischen Aktivitäten ein solches Ausmaß an, daß der pfalzbayerische Geschäftsträger in Paris, Anton Cetto, gegenüber Hompesch sein Befremden über die »Nebenaußenpolitik« der bergischen Wirtschaftsvertreter zum Ausdruck brachte<sup>71</sup>.

Den Anlaß für diese Beschwerde gaben die Versuche der bergischen Gesandten in Paris ab, sich für die Freigabe der Rheinschiffahrt einzusetzen, die noch immer durch die Existenz des Kölner Stapels behindert war. Eigens zu diesem Zwecke hatte der Bevollmächtigte des Düsseldorfer Handlungsvorstands, Johann Arnold Böcker, eine Denkschrift in Druck gehen lassen, in der die Beseitigung aller bestehenden Handelshemmnisse auf dem Rhein gefordert wurde<sup>72</sup>. Die Freigabe des Rheins als Handelsweg lag indes nicht allein im Interesse der bergischen Wirtschaft, sondern war für das gesamte Herzogtum von existenzieller Bedeutung. Den Unternehmern lag vor allem am Aufbau einer ungestörten Handelsroute in nord-südlicher Richtung, nachdem die angestammten west-östlichen Handelswege über den Rhein behindert waren. Die Regierung versuchte auf dem nämlichen Weg eine Sicherstellung der Getreideeinfuhren aus der Pfalz und Süddeutschland nach Berg zu erreichen, als Ersatz für den Verlust der Agrarimporte aus dem linksrheinischen Jülich<sup>73</sup>. Selbst die Wirtschaftsvertreter der Stadt Köln setzten sich für die Freigabe des Rheinhandels ein, wengleich man hier weniger an eine Beseitigung des Stapelzwangs als vielmehr an eine Aufhebung der Zollgrenze dachte. Tatsächlich war der Kölner Getreidehandel im Sommer 1799 auf 10% des Vorkriegsstands zurückgegan-

69 Vgl. den Kollegialstatus der bergischen Oberbehörden im Churpfalzbaierischen Hof- und Staatskalender 1801.

70 Als Beispiel läßt sich der Hofkammer- und spätere Landesdirektionsrat Theodor Joseph Lenzen anführen. Lenzen war ein enger Freund und Vertrauter Brügelmanns und gehörte überdies dem Düsseldorfer Handlungsvorstand an. Auch Georg Arnold Jacobi, Theodor Ark und (bis 1801) Johann Wilhelm Windscheid, müssen jener Gruppe von Beamten zugerechnet werden, die die Anliegen der Wirtschaft nach Kräften förderten. Wie Lenzen standen sie in enger persönlicher Verbundenheit mit dem Handlungsvorstand.

71 HStAM, Bayer. Gesandtschaft Paris 12281, Cetto an Hompesch 23. Nov. 1800.

72 Ibid., »Mémoire relatif à la libre navigation du Rhin«, 31.10.1800. Böcker tritt auf als *Chargé des pouvoirs de la Régence du duché de Berg et du comité de commerce de la ville de Dusseldorf*.

73 Auch in Mannheim setzte man sich nachhaltig für den Abschluß eines Handelsabkommens mit Frankreich ein, das die ungehinderte Rheinschiffahrt ermöglichen sollte. Vgl. die Denkschrift Ignaz Frh. v. Reibelts vom 13. Apr. 1802 (ibid.).

gen<sup>74</sup>, und auch im Handel mit anderen Produkten war die Stellung der Stadt auf das äußerste gefährdet<sup>75</sup>.

Wie sich aber sehr bald zeigen sollte, waren die Interessenlagen der bergischen und der Kölner Wirtschaft doch nicht so deckungsgleich, wie es zunächst den Anschein hatte. Während sich die Kölner darum bemühten, zum status quo ante zurückzukehren, also ihre beherrschende Stellung im Transithandel wiederzuerlangen, strebten die Vertreter der bergischen Wirtschaft ihrerseits danach, die Handelsströme von Köln auf bergische Häfen (Mülheim und Düsseldorf) zu lenken. Namentlich die Stadt Düsseldorf, deren Handelsaufkommen seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beträchtlich gestiegen war, versuchte, sich die erkennbare Schwäche der kölnischen Wirtschaft zunutze zu machen<sup>76</sup>. Dabei zeigten sich die Berger durchaus als gelehrige Schüler ihrer linksrheinischen Kollegen und orientierten sich im Hinblick auf ihre Organisationsbestrebungen an französischen Vorbildern. Wie bereits gezeigt, existierten in verschiedenen Orten bereits unternehmerische Zusammenschlüsse, die von Fall zu Fall ihre Arbeit auch über den lokalen Bereich hinaus ausgedehnt hatten. Es handelte sich aber bei diesen Assoziationen noch weitgehend um informelle Institutionen, denen von seiten der Regierung keine offizielle Anerkennung zuteil geworden war. Anders stellte sich die Situation auf dem linken Rheinufer nach 1797 dar. Hier kam es in Köln und in der Folge auch in verschiedenen anderen Städten des Roerdepartements zur Gründung »semioffizieller Institutionen« (Diefendorf) deren Ziel in der Vertretung wirtschaftlicher Interessen lag. Diese Gremien, die trotz des Verbots aller »privaten« wirtschaftlichen Zusammenschlüsse auch überall in Frankreich anzutreffen waren, wurden gleichsam als komplementäres Element zur regierungsamtlichen Politik betrachtet und entsprechend gefördert<sup>77</sup>. Die Einrichtung von Handelsgerichten (1802) und schließlich die formelle Gründung von Handelskammern (1803) taten ein übriges, um die Effizienz der wirtschaftlichen Interessenvertretung noch zu steigern<sup>78</sup>.

Ein nicht unwesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit war der Kampf gegen die für das rechtsrheinische Berg noch bestehenden Handelsvergünstigungen im Verkehr mit Frankreich. Dies galt insbesondere für die Textilindustrie. Nach 1801 drängten die Wirtschaftsorganisationen des Roerdepartements immer stärker auf wirksame protektionistische Maßnahmen gegenüber der bergischen Konkurrenz<sup>79</sup>. Wollte man also in Berg die errungenen wirtschaftlichen Vorteile sichern, so war man ebenfalls zur Bildung wirtschaftlicher Interessenvertretungen nach französischem Vorbild

74 KELLENBENZ/van EYLL (wie Anm. 26) S. 36; über die Bedeutung des Getreidehandels für die Stadt Köln vgl. Dietrich EBELING, Zur zentralörtlichen Funktion des Kölner Getreidemarktes in der Frühen Neuzeit, in: *Geschichte in Köln* 10 (1981) S. 102–113.

75 Vgl. die Denkschrift des Kölner Handlungsvorstands zur Problematik der Zollgrenze vom Juni 1801 (abgedruckt bei: Mathieu SCHWANN, *Geschichte der Kölner Handelskammer*, Bd. 1, Köln 1906, S. 452–457).

76 MÜLLER (wie Anm. 40) S. 196.

77 DIEFENDORF (wie Anm. 29) S. 134.

78 Über die institutionelle Entwicklung der Wirtschaftsorganisationen vgl. DIEFENDORF (ibid.) S. 134–165 und KELLENBENZ/van EYLL (wie Anm. 26) S. 40–52.

79 KISCH (wie Anm. 59) S. 345; Jost ESSER, *Die Geschichte der Düsseldorfer Textilindustrie von ihren Anfängen bis zum Jahre 1902*, Düsseldorf 1969, S. 46/47; Willy FRÄNKEN, *Die Entwicklung des Gewerbes in den Städten Mönchengladbach und Rheydt im 19. Jahrhundert*, Köln 1969, S. 35/36.

gezwungen. Allerdings hatte man es in München mit einer Regierung zu tun, die im Gegensatz zur französischen von der Notwendigkeit solcher Einrichtungen nicht überzeugt war, von ihnen sogar im Gegenteil *Innungs- und Monopoliengesetz* ausgehen sah<sup>80</sup>. Ungeachtet der fehlenden kurfürstlichen Legitimation bestand seit 1801 in Düsseldorf faktisch ein »Handlungsvorstand«<sup>81</sup>, der neben den spezifischen Interessen der Hauptstadt auch die Belange der gesamten bergischen Wirtschaft mitvertreten hat. In den Jahren zuvor waren die Interessen der bergischen Städte und Fabrikorte von je eigenen Organisationen vertreten worden. Zu den Forderungen des Düsseldorfer Handlungsvorstands gehörte beispielsweise die nach der Errichtung eines *Oberhandlungskollegiums* sowie eines Handelsgerichts für das Herzogtum Berg<sup>82</sup>, wobei ganz unzweifelhaft entsprechende französische Vorbilder Paten gestanden haben<sup>83</sup>. Offenbar hat die Stadt Düsseldorf um 1800 eine stärkere zentralörtliche Stellung für die Produzenten und Kaufleute des Bergischen übernommen, eine Funktion, die ehemals von der Reichsstadt Köln wahrgenommen wurde.

Es verwundert kaum, den schon mehrfach erwähnten Johann Gottfried Brügelmann als einen der maßgeblichen Initiatoren des Düsseldorfer bzw. bergischen Handlungsvorstands zu sehen, verfügte doch dieser Unternehmer über die mit Abstand besten Beziehungen im In- und Ausland. Über die Motive seines öffentlichen Engagements muß man nicht lange spekulieren. In erster Linie wird ihn die Erfahrung des Scheiterns seiner Verhandlungen mit den Franzosen im Jahre 1797 dazu bewogen haben, sich nunmehr im Rahmen des Handlungsvorstands politisch zu betätigen, weil – das lehrte das französische Vorbild – allein die Absicherung durch den institutionellen Rahmen Erfolg bei den allfälligen Verhandlungen mit Franzosen, Bayern oder Preußen versprach.

Ging es Brügelmann in seinem Gesuch an Kommissar Rudler aus dem Jahre 1797 noch um die Genehmigung des zollfreien Exports seiner Waren auf das linke Rheinufer, so ist dieses Motiv fünf Jahre später nicht mehr erkennbar. Inzwischen hatte er Mittel und Wege gefunden, wie er den Absatz seiner Produkte im linksrheinischen sicherstellen konnte. Hier ist vor allem daran zu denken, daß Brügelmann seit 1799 über eine Zweigniederlassung in Rheydt verfügte, die ihm eine Produktion auf französischem Territorium erlaubte<sup>84</sup>.

In welchem Ausmaß sich Brügelmann darüber hinaus auf die weitverbreiteten Schmuggelgeschäfte einließ, läßt sich wegen der ohnehin dürftigen Quellenlage nicht

80 HStAD, Jülich-Berg II, 4717, Bl. 1, Kurfürst an Geh. Rat Düsseldorf, 23. Apr. 1801.

81 MOHRMANN (wie Anm. 26) S. 223.

82 HStAM, Bayer. Gesandtschaft Paris 12281, Böcker an Cetto, 16. Feb. 1801; HStAD, FA Brügelmann 95, ders. an Brügelmann, undatiert (Anfang März 1802).

83 So etwa Johann Gottfried Brügelmann in einem Schreiben an die kurfürstliche Regierung vom 3. Sep. 1801 (HStAD, FA Brügelmann 158): Es gelte, einen Handelsvertrag mit Frankreich abzuschließen, um Schaden für die bergische Wirtschaft abzuwenden. Die bisherigen *Handlungs Commissare* seien aber mit einer solchen Aufgabe überfordert. Daher sei, gleich wie in den größeren Städten Frankreichs und Hollands ein *Commerz Kollegium* einzurichten. Und im Hinblick auf das latente Mißtrauen in München gegenüber solchen Einrichtungen fügt er hinzu: *welche(s) sich mit keiner Regierung directe einlassen könne(n)*.

84 Es handelt sich dabei um die Baumwollspinnerei und Färberei Brügelmann & Lenssen. Die Maschinen, Rohstoffe, Halbfertigfabrikate und ein Teil der Arbeiterschaft stammten im übrigen aus Cromford (ESSER [wie Anm. 79] S. 43). 1801 errichtete Brügelmann in einem aufgelassenen Kloster in Köln einen weiteren Fabrikationsbetrieb (BAUM [wie Anm. 57] S. 147).

feststellen<sup>85</sup>. Brügelmann ging es, wie auch der bergischen Regierung und der Mehrzahl seiner Unternehmerkollegen, um die Durchsetzung der freien und ungehinderten Rheinschifffahrt. Abgesehen von der grundsätzlichen Bedeutung dieses Ziels für die Interessen der bergischen Wirtschaft, verbanden sich für den Cromford noch ganz eigene, im Charakter seiner Geschäfte begründeten Absichten damit. Zum einen wissen wir von ihm, daß er im Getreidehandel und in der Spekulation mit Cerealien engagiert war, wobei holländische Nordseehäfen eine wichtige Rolle spielten<sup>86</sup>. Zum anderen hatte er um 1800 eine Textilfabrik in München errichtet, so daß er auch von daher an einer Handelsverbindung in nord-südlicher Richtung interessiert sein mußte.

Im Bemühen um eine freie Rheinschifffahrt und der damit verbundenen Stärkung des bergischen Handels versuchte man einerseits, in Verhandlungen mit den Franzosen die Beseitigung des Kölner Stapelzwangs zu erreichen<sup>87</sup>, andererseits hatten Vertreter der bergischen Wirtschaft das Zustandekommen eines Vertrags mit den Rheinschiffahrtskommissaren in Amsterdam erreicht, wonach künftig eine regelmäßige Schiffsverbindung zwischen Düsseldorf und Amsterdam eingerichtet werden sollte<sup>88</sup>. Damit waren aber erhebliche diplomatische Verwicklungen für Pfalzbayern heraufbeschworen worden, denn die Hollandroute wurde bislang durch Schiffer der klevischen Stadt Duisburg bedient, die sich nun hilfesuchend an Berlin wandten, und um Schutz vor der bergischen Konkurrenz nachsuchten. Im Münchener Außenministerium wollte man wegen der zu erwartenden Schwierigkeiten mit Preußen deshalb zunächst auf eine förmliche Ratifizierung des Vertrags verzichten<sup>89</sup>. Diese Haltung wurzelte zum Teil in dem weiter oben schon einmal angesprochenen grundsätzlichen Mißtrauen der bayerischen Behörden gegenüber allen selbständigen Aktivitäten der bergischen Kaufleute. Außerdem mußte Pfalzbayern daran gelegen sein, gegenüber den Franzosen eine mit Preußen abgestimmte Rheinschifffahrtspolitik zu vertreten. Die preußischen Behörden hatten bereits zum Schutz des Duisburger Speditionsgewerbes den Zoll für Düsseldorfer Schiffe am Rheinzoll bei Emmerich drastisch

85 Über das Ausmaß und die Bedeutung des Schmuggels im allgemeinen vgl. DUFRAISSE (wie Anm. 58).

86 Brügelmanns Engagement im Getreidehandel ist unter anderem durch den Briefwechsel mit seinem Sohn Johann Gottfried nachzuweisen. Am 15. 9. 1802 schreibt er an den Vater: *In Amsterdam komt noch immer sehr viele Frucht an, trotz dem vermuthet man kein fallen. Ob Sie nun die 2000 Malder in dortiger Gegend besser wie da erhalten können, wissen Sie izt wohl! Wie brächten Sie aber solche nach DDorff. da die Franzosen keine Frucht passieren lassen (...)* (HStAD, FA Brügelmann 3, Bl. 21). Vielleicht kann man diese Aussage auch als Beleg für Spekulationsgeschäfte werten. Jedenfalls spricht GEMMERT (wie Anm. 45) S. 294, von »gelegentlich(en) Spekulationen«. Unbestritten dürfte hingegen sein, daß er sich seit etwa 1799 sehr stark auf landwirtschaftlichem Gebiet betätigt hat (vgl. BAUM [wie Anm. 57] S. 146).

87 Tatsächlich hatten Deputierte der bergischen Unternehmerschaft in Verhandlungen mit französischen Stellen die zeitweilige Aussetzung des Stapelzwangs erreicht (HStAM, MA 8444, Bericht des Außenministeriums München an den bayerischen Gesandten in Berlin vom 15. April 1800, Bl. 2).

88 Ibid. Der im Düsseldorfer Handlungsvorstand mit den Verhandlungen über die Börttschifffahrt betraute war Johann Gottfried Brügelmann (vgl. MÜLLER [wie Anm. 40] S. 199). Eine Schiffsverbindung zwischen Düsseldorf und Holland bestand zwar schon seit 1798, allerdings nur in bescheidenem Umfang (ibid. S. 196/97).

89 HStAM, MA 8444, Bl. 3, ... *daß es besser sey, einsweilen von der Sache noch gar keine Notiz zu nehmen, bis ein günstigerer Zeit Punct der Regierung erlauben wird, diesem Unternehmen die ganze Aufmerksamkeit, die es verdient, zu widmen, und dasselbe mit dem nöthigen Nachdruck zu unterstützen.*

erhöht, was wiederum den Düsseldorfer Handlungsvorstand dazu bewog, bei der preußischen Oberzolldirektion in Emmerich vorstellig zu werden, um eine Rücknahme dieser Maßnahme zu erwirken<sup>90</sup>. Dies kann als Indiz für die Tatsache gewertet werden, daß die Düsseldorfer die Hollandschiffahrt bereits in vollem Umfang aufgenommen hatten<sup>91</sup>. Es lag im übrigen auch im Interesse der Haager Regierung, neben Köln weitere Handelspartner unter den rheinischen Städten zu haben<sup>92</sup>.

Unterdessen liefen die Bemühungen der Berger um eine Freigabe der Rheinschiffahrt für ihre Waren unvermindert weiter. Auch der frühe Tod Brügelmanns (27. 12. 1802), der bis dahin als treibende Kraft der unternehmerischen Rheinpolitik gewirkt hatte, änderte daran wenig. Brügelmann hatte aufgrund seiner guten Kontakte zur bergischen Beamtenschaft noch erreichen können, daß fortan der bergische Handlungsvorstand und die Regierung in Düsseldorf in der Frage der Rheinschiffahrt am gleichen Strang zogen. Diese Kooperation ging sogar so weit, daß die meisten der von der Regierung in Sachen Rheinschiffahrt verfaßten Memoranden und Schriftstücke, die an die bayerische Gesandtschaft in Paris geschickt wurden, von Mitgliedern der Kaufmannschaft verfaßt waren<sup>93</sup>. Vertreter des Handlungsvorstands reisten daneben in offizieller Mission durch das Reich, um angesichts des bevorstehenden Rheinschiffahrtsoktroiabkommens für Pfalzbayern und damit letztlich für das Herzogtum Berg möglichst günstige Ausgangsbedingungen zu schaffen<sup>94</sup>. Diese Mission erfolgte vor allem, um die Repräsentanten des Handels und die Behörden in Frankfurt, Mannheim, Karlsruhe, Wiesbaden und Weilburg von der Notwendigkeit der Abschaffung des Kölner und Mainzer Stapels zu überzeugen. In Regensburg, dem eigentlichen Ziel der Reise, gelang es den bergischen Deputierten sogar, den zweiten Gesandten der französischen Gesandtschaft, Mathieu, von der Rechtmäßigkeit ihres Standpunkts zu überzeugen<sup>95</sup>.

In der Düsseldorfer Regierung hatten die Unternehmer in der Person des Geheimrats Georg Arnold Jacobi eine wichtige Stütze. Jacobi, der mit den Verhältnissen im französisch besetzten Teil des Rheinlands gut vertraut war<sup>96</sup>, führte auf seiten der

90 Ibid., undatierte Abschrift der Eingabe des Düsseldorfer Handlungsvorstands.

91 Über den Umfang des Düsseldorfer Hollandverkehrs vgl. MÜLLER (wie Anm. 40) S. 197 (dort auch weiterführende Literaturangaben).

92 KELLENBENZ/van EYLL (wie Anm. 26) S. 38.

93 HANS MOSLER, Die Einführung der Rheinschiffahrtsoktroi-Konvention am deutschen Niederrhein 1803–1807, Düsseldorf 1908, S. 6/7. Ein großer Teil der entsprechenden Korrespondenz befindet sich im HStAM, Bayer. Gesandtschaft Paris 12281. Zuweilen bat der bayerische Geschäftsträger in Paris sogar ausdrücklich um Argumentationshilfe durch den bergischen Handlungsstand, denn er war mit der komplizierten Materie nur wenig vertraut (ibid., Cetto an den Geheimrat in Düsseldorf, 12. März 1804).

94 Das Oktroiabkommen sollte die Modalitäten regeln, nach denen die in Art. 39 des Reichsdeputationshauptschlusses vom Februar 1803 bestimmte Vereinfachung des Rheinzollwesens in die Tat umgesetzt werden konnte.

95 MOSLER (wie Anm. 93) S. 7.

96 Georg Arnold Jacobi, Sohn des bereits erwähnten Friedrich Heinrich Jacobi, stand 1797–1799 in französischen Diensten, zuletzt als Mitglied der Zentraladministration des Departements Niedermaas in Maastricht. Er war der Bruder des einflußreichen Aachener Textilfabrikanten und zeitweiligen Präfekten des Arrondissements Aachen, Johann Friedrich Jacobi (vgl. Meent W. FRANCKSEN, Staatsrat und Gesetzgebung im Großherzogtum Berg, Frankfurt/M. 1982, S. 240–244).

Regierung die Verhandlungen über das angestrebte Rheinschiffahrtsabkommen. Seinem Einfluß und seinen persönlichen Beziehungen wird es wahrscheinlich auch zu verdanken gewesen sein, daß die Verbindungen zum linken Rheinufer trotz der bestehenden Differenzen wegen des Kölner Stapels nicht abrissen, sondern im Gegenteil eine neue Intensivierung erfuhren. Hierzu zählt beispielsweise der gelungene Versuch, sich der Hilfe Kölner Unternehmer zu versichern, um in Paris eine Freigabe des Getreidehandels auf dem Rhein zu erreichen<sup>97</sup>. In zähen Verhandlungen, an denen die bayerische und die badische Gesandtschaft in Paris, der Kölner Bankier Schaaffhausen sowie verschiedene Deputierte der bergischen Unternehmerschaft beteiligt waren, konnte dieses wichtige Ziel schließlich im November 1803 erreicht werden<sup>98</sup>.

Allerdings war damit nur ein Teilerfolg verbunden, denn die Grundsatzfrage der freien Schifffahrt auf dem Rhein war davon nicht berührt. In dieser Frage galt es vor allem zu verhindern, daß das bevorstehende Oktroiabkommen für die Anlieger des rechten Ufers nachteilig ausfiel, was aufgrund der Verhandlungen zwischen dem Bevollmächtigten des Kurierkanzlers und der Regierung in Paris und den gleichzeitigen energischen diplomatischen Bemühungen der Stadt Köln zu befürchten stand<sup>99</sup>. In der Frage des Kölner Stapels glaubte man auf seiten der bergischen Kaufmannschaft die besseren Argumente zu haben, hatte doch Frankreich bereits während des Rastatter Kongresses die Freiheit der Rheinschifffahrt gefordert. Alle seitherigen Behinderungen durch die Franzosen seien allenfalls durch das Kriegsrecht legitimiert gewesen und könnten daher nicht Gegenstand des zu schließenden Vertrages sein<sup>100</sup>. Diese formal korrekte Argumentation des Handlungsvorstands zeigt aber bereits deutlich, daß man in Berg zunehmend in die Defensive geraten war. Tatsächlich hatten nämlich Köln und Mainz durch den Kommissar Rudler eine Bestätigung ihrer Stapelrechte erlangt und auch der französische Substitutkommissar für die Stadt Köln, Rethel, war von der Notwendigkeit der Beibehaltung des Stapels überzeugt<sup>101</sup>. Napoleon selbst schließlich garantierte anlässlich seines Besuches in der Stadt im September 1804 den Kölnern das Stapelrecht. Der im November des darauffolgenden Jahres endlich zustandegekommene Rheinschiffahrtsoktroi brachte den linksrheinischen Orten noch weitergehende Vorteile, so beispielsweise für Köln den lange ersehnten Freihafen<sup>102</sup>. Die napoleonische Zollpolitik orientierte sich konsequent an den bereits 1789 formulierten, aber erst jetzt realisierbaren Prinzipien der Protektion der französischen Wirtschaft<sup>103</sup>. Die Vorzugsstellung Bergs war damit aufgehoben

97 Im Juni 1803 begibt sich der Kölner Kaufmann und Bankier Abraham Schaaffhausen im Auftrag der bergischen Regierung nach Paris (HStAM, Bayer. Gesandtschaft Paris 12281). Schaaffhausen war im Umgang mit französischen Behörden vertraut. Er war in Köln 1782–1796 Ratsherr und wurde im Jahre 1801 von den Franzosen sogar zum Maire bestimmt. Dieses Amt hat er allerdings abgelehnt (vgl. Gustav Mallinckrodt, Beitrag zur Geschichte der Kölner Familie Schaaffhausen, Köln 1896, S. 10/11).

98 Schreiben des *Directeur général des Douanes nationales* an den Gesandten Cetto vom 8. Brumaire 12 (1. Nov. 1803), HStAM, Bayer. Ges. Paris 12281.

99 MOSLER (wie Anm. 93) S. 8; DIEFENDORF (wie Anm. 29) S. 175 ff.

100 HStAM, Bayer. Ges. Paris 12281, Memorandum des Düsseldorfer Handlungsvorstands vom April 1804.

101 Ibid., Undatierter Rapport Rethels über das Stapelrecht (Abschrift).

102 Diefendorf (wie Anm. 29) S. 178/179; SCHWANN (wie Anm. 75) S. 238–243.

103 Zu den Prinzipien der französischen Zollpolitik vgl. DUFRAISSE (wie Anm. 58) S. 509/510.

und es bedurfte ständiger diplomatischer Bemühungen der Unternehmer, um wenigstens von Fall zu Fall eine Begünstigung zu erreichen.

Immerhin gelang es einer Delegation aus Barmen und Elberfeld im Jahre 1806, von der französischen Regierung zeitweilig die Erlaubnis zur Einfuhr bergischer Textilien nach Italien zu erwirken<sup>104</sup>. Diese Vergünstigung hatte allerdings nur bis zum Dezember des darauffolgenden Jahres Bestand. Die Auswirkungen der Kontinentalsperre, die Annexion der Hansestädte und Hollands durch Frankreich und nicht zuletzt die immer restriktiver werdende Zollpolitik Frankreichs, ließen die bergischen Unternehmer zu dem Schluß kommen, daß allein eine Vereinigung des Großherzogtums mit dem Kaiserreich auf Dauer ihre wirtschaftliche Überlebensfähigkeit sichern könne. Im Jahre 1811 kam es zu einer breiten Petitionsbewegung, in der die Vertreter der bergischen Fabrikorte den Anschluß ihres Landes an Frankreich forderten<sup>105</sup>. Dazu ist es bekanntlich nicht gekommen und zwar unter anderem auch deswegen, weil sich die Vertreter der linksrheinischen Wirtschaft mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dagegen wehrten<sup>106</sup>.

Gemessen an der nach 1806 zunehmend desolater werdenden Lage der rechtsrheinischen Wirtschaft, mag man das außenpolitische Engagement der Unternehmerschaft als gescheitert ansehen<sup>107</sup>. Es darf aber nicht übersehen werden, daß es der Initiative und dem diplomatischen Geschick der Unternehmer zu verdanken war, daß sich die bergischen Fabrikanten und Kaufleute trotz denkbar ungünstiger Voraussetzungen in den Jahren zuvor erstaunlich gut auf dem europäischen Markt behauptet hatten. Aus einer heterogenen und auf die Interessen der je eigenen Firma oder des je eigenen Ortes hin orientierten Schicht aus Fabrikanten und Kaufleuten hatte sich im Verlauf der Jahre zwischen 1785 und 1806 eine geschlossene Unternehmerschicht herausgebildet, die ihre Interessen nach innen wie nach außen – auch über 1806 hinaus – offensiv vertrat. Während viele der linksrheinischen Unternehmer bald nach 1797 in der Notablenschicht aufgingen<sup>108</sup> und sich somit zwischen Staat und Wirtschaft ein gleichsam »symbiotisches« Verhältnis entwickelte, blieben die Vertreter der bergischen Wirtschaft in größerer Distanz zur Obrigkeit. Ihr

104 Vgl. hierzu die 1817 verfaßte Schilderung eines an den Verhandlungen maßgeblich beteiligten Barmer Kaufmanns: Johann Wilhelm FISCHER, Nachrichten aus meinem Leben, hg. v. Walther von EYERN, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 58 (1929) S. 33–182; vor allem S. 64–83. Mit den Behörden in Paris standen die Unternehmer in ständigem Kontakt, zum Teil handelten sie dabei mit der Rückendeckung durch bergische Beamten (vgl. HStAD, Großherzogtum Berg 5552: »Korrespondenzen des Hofrats Jacobi mit dem großherzoglich-bergischen Ministerium über Angelegenheiten des Handels und die nach Paris zu entsendende Deputation«, 1806/07).

105 SCHMIDT (wie Anm. 25) S. 394–397. Als ein Beispiel von vielen gleichlautenden Eingaben vgl. das Gesuch der Gemeinde Lennep vom 2. März 1811 im Stadtarchiv Wuppertal BI, 91. Das Schreiben wurde von etwa 450 Einwohnern des Ortes unterzeichnet.

106 SCHMIDT (wie Anm. 25) S. 399–401.

107 Der bergische Export erreichte noch im Jahre 1807 ein Gesamtvolumen von annähernd 55 Millionen Francs; im Jahre 1808 waren es hingegen nur noch rund 16,5 Millionen (Eugen TARLE, Deutsch-französische Wirtschaftsbeziehungen zur napoleonischen Zeit, in: Schmollers Jahrbuch 38 (1914) S. 166/167).

108 Vgl. Roger DUFRAISSE, Les notables de la rive gauche du Rhin à l'époque napoléonienne, in: Revue d'histoire moderne et contemporaine 17 (1970) S. 758–776. Daneben auch Max BARKHAUSEN, Die sieben bedeutendsten Fabrikanten des Roerdepartements im Jahre 1810, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 25 (1960) S. 100–113.

Handeln war in erster Linie marktorientiert und daher frei von Bindungen ideologischen oder »nationalen« Charakters. Politik spielte in ihren Überlegungen nur insoweit eine Rolle, als sie für die Sicherung des bergischen Exports relevant war. Die Nachteile einer solchen staatsfernen Haltung wurden in der Ära des Rheinbunds offenkundig. Im Kampf Englands und Frankreichs um die wirtschaftliche Vorherrschaft auf dem Kontinent blieben den Bergern allenfalls noch außenwirtschaftliche Nischen, die keinesfalls das verlorene Terrain kompensieren konnten.

#### RESUMÉ FRANÇAIS

Au XVIII<sup>ème</sup> siècle, la région du Rhin inférieur, et surtout le duché de Berg, comptait parmi les zones d'activité les plus développées du continent. A l'abri, dans une large mesure, des contraintes du dirigisme économique, et seulement partiellement engagée dans une association corporative, une classe sociale composée de fabricants et de marchands s'était constituée dans cette région et entretenait des relations commerciales à l'échelle du monde entier. La préservation des débouchés existants et l'ouverture de nouveaux était l'une des conditions essentielles de la prospérité de l'économie dans cette région Rhin/Berg, en premier lieu pour l'industrie textile et la petite industrie métallurgique. Très tôt, les chefs d'entreprise avaient déjà compris l'importance des contacts avec l'étranger, contacts qu'ils nouaient et renforçaient par des voyages.

Déjà durant les dernières années qui précédaient la Révolution française, et encore plus après 1792, le système économique européen connaissait une crise. En ce qui concerne l'économie du duché de Berg, il s'agissait alors de préserver les marchés traditionnels, parmi eux surtout la France. Par des contacts personnels des chefs d'entreprise avec les représentants de la France révolutionnaire, mais aussi en acquérant une influence directe sur la politique palatino-bavaroise, les chefs d'entreprise réussirent à atteindre une position préférentielle dans les échanges commerciaux avec la France. Tant en matière de politique intérieure qu'extérieure, des efforts incessants étaient nécessaires, il est vrai, pour défendre cette position, surtout à partir de 1797, depuis que le Rhin constituait une frontière entre la France et le Reich et que les relations économiques étroites entre la rive droite et la rive gauche du Rhin étaient perturbées. Les chefs d'entreprise élaboraient, selon le modèle français, leurs propres formes d'organisation qui leur procuraient une position relativement solide, aussi bien vis-à-vis de leur propre gouvernement que face aux Français. Alors que les »conseils de gestion des activités«, dans les villes marchandes et industrielles de la rive gauche du Rhin, en venaient bientôt à coopérer étroitement avec les autorités de l'Etat, les institutions correspondantes du duché de Berg restaient à plus grande distance des pouvoirs publics de leur propre pays. Une collaboration était certes pratiquée suivant les circonstances, mais les intérêts publics et économiques étaient trop différents pour pouvoir être durablement conciliés.

La consolidation croissante de l'économie française des années postérieures à 1801 et le changement d'orientation qui en résultait en matière de politique douanière, mais aussi, et ce n'est pas le moins important, la concurrence accrue entre l'industrie de la rive gauche du Rhin et celle de la rive droite, exigeaient des chefs d'entreprise du duché de Berg des activités diplomatiques sans cesse renouvelées, pour assurer leurs avantages commerciaux. Ils entretenaient dans ce but une mission permanente à Paris et envoyaient en outre des délégations dans tous les centres de décision du Reich, desquels ils attendaient un soutien pour leur requête. Leurs activités politiques n'étaient toutefois en accord avec le gouvernement électoral de Munich que dans de très rares cas. Depuis le changement de souverain en 1799, on y suivait une voie qui s'attachait essentiellement à la centralisation de l'état bavarois, »principal« et par contre on négligeait les intérêts des états, »secondaires«, de la région du Rhin inférieur.

La politique extérieure des chefs d'entreprise accéda à un haut degré lors des discussions concernant la future réglementation de la navigation sur le Rhin: une vive opposition se dressait entre les intérêts des villes du bord du Rhin de la rive gauche et de la rive droite. La politique économique napoléonienne, qui était certes dirigée en premier lieu contre l'Angleterre, mais qui, en même temps, portait aussi atteinte à l'industrie du duché de Berg, mit fin, en 1806, à la période de prospérité économique de ce duché. Certes, dans les années qui suivirent, on observe aussi une politique extérieure indépendante menée par les chefs d'entreprise vis-à-vis de la France, mais, dans des conditions modifiées, durant l'époque de la Confédération du Rhin, elle n'obtint que peu de succès.